



Afritz am See, am 08.10.2025

GZ: 900/-02/2025/me.

KUNDMACHUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde Afritz am See vom 08. Oktober 2025.

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 95/2024, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2025 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

08. Oktober 2025 bis 15. Oktober 2025

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde Afritz am See [<https://afritz.gv.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

Abg. z. NR Maximilian Linder

